

**HYGIENEPLAN „Corona“ der Stadt Kelheim
für die Nutzung der Turnhallen im Stadtgebiet ab
25.09.2020 durch zugelassene Vereine**

INHALT

- 1. Unterweisung**
- 2. Organisation der Nutzung**
- 3. Persönliche Hygiene**
- 4. Raumhygiene/Infektionsschutz Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure**
- 5. Hygiene im Sanitärbereich**
- 6. Wegführung**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Allgemeines**

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan gilt für alle von der Stadt Kelheim zugelassenen Nutzer von Turnhallen außerhalb des schulischen Unterrichts.

Der Hygieneplan ist von allen Nutzern von städtischen Turnhallen zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportvereine) ist für die Einhaltung des Hygieneplans „Corona“ der Stadt Kelheim sowie für die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die in der jeweiligen Sportstätte ausgehängten Hygieneregungen zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregungen wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt der vom Nutzer erstellte Hygieneplan, als Ergänzung zu diesem Hygieneplan „Corona“ der Stadt Kelheim. Der vom Nutzer zu erstellende und ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten und muss vor Aufnahme des Trainingsbeginns der Stadt Kelheim vorgelegt werden.



1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Schülerinnen und Schülern, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Turnhalle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit um insgesamt 20 Minuten verkürzt wird (10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung – siehe 4.3 Lüften). Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der Turnhalle statt, sofern dies möglich ist. Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden.

Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein.

Zuschauer sind in der vorgegebenen Anzahl nach der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweiligen Nutzer eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten sind wieder erlaubt.

Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindlichen Waschbecken ist unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln gestattet.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist eine Ansteckung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.



Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Turnhalle der Stadt Kelheim soll, soweit vorhanden, ein Mund- und Nasenschutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt gebracht werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Kein Körperkontakt, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Räume der Stadt Kelheim, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu müssen Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Nies-Etikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten von anderen Personen abwenden.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.
Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebs ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen



Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Trainingseinheiten teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure

4.1 Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter, eingehalten werden.

Sportarten, bei denen Körperkontakt erlaubt ist, müssen zusätzlich die notwendigen Vorschriften des jeweiligen Sportverbandes einhalten.

4.2 Geltende weitere besondere Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von mindestens 10 qm im geschlossenen Raum vorhanden ist. Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf die Fläche pro Person vergrößert wird.
- Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen durchgeführt werden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfiziert werden.

4.3 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Dies gilt nur für die Turnhallen, wo dies auch möglich ist. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Im Falle des Sportbetriebs gilt: 10 Minuten vor Trainingsbeginn und nach spätestens 1,5 Stunden (oder unmittelbar nach Trainingsende) nochmals die Räumlichkeit für 10 Minuten lüften.

Das Lüften in der Dreifachturnhalle am Rennweg muss nicht mehr mit dem Öffnen von Türen gewährleistet werden. Hier wird die Lüftungsanlage vom städtischen Personal am frühen Morgen ein- und am Abend nach der letzten Gruppe wieder ausgeschaltet.



4.4 Reinigung/Hygiene-Notfallkit

Es findet von Seiten der Stadt Kelheim keine zusätzliche Reinigung nach der schulischen Turnhallennutzung statt. Die Turnhalle wird einmal am Tag von montags bis freitags gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hier liegt beim Nutzer.

Jede Übungsgruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein. Im Notfallkit muss sich befinden:

Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Bedeckung.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis freitags) durch die Stadt Kelheim gereinigt und möglichst nach einer starken Verschmutzung desinfizierend gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch die Stadt Kelheim statt.

In allen Toilettenräumen stehen für den Schulbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmaltücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Morgen des nächsten Tages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebs persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Der Toilettenbereich darf nur durch eine Nutzerin / einen Nutzer benutzt werden.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Warteschlange oder Grüppchenbildung auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Eltern sollen die Turnhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder auf dem Außengelände absetzen und abholen.



7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der Stadt Kelheim ist dem Gesundheitsamt des Landkreises Kelheim und der Stadt Kelheim umgehend zu melden.

Gesundheitsamt Kelheim

Tel: 09441/207340

Stadt Kelheim

Herr Andreas Rothermel

Tel: 09441/701-279

Mob: 0171/2274463

andreas.rothermel@kelheim.de

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer, werden dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt.

Dieser Hygieneplan tritt mit der Unterschrift des Ersten Bürgermeisters der Stadt Kelheim bis auf Weiteres in Kraft.



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister



Kelheim, den 22.09.2020

